

selbe hatte sich während der Arbeit am Fuße verletzt und starb nach den Aussagen des Arztes an Blutergiftung. Weil nun in diesem Fall die Unfallversicherung der Hinterbliebenen des Verstorbenen Verbindlichkeiten hätte, verlangte sie eine nachträgliche Sektion.

Kirchberg a. S. 13. April. Aus der Kirche zu Lendstedel wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag das Altartuch gestohlen; jedenfalls hat der Kirchenräuber von Kuppertshofen auch diesen Raub begangen. Zur Stärkung wurde unterwegs einem Bauern in Dörrenz ein halbes Schwein gestohlen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April. Der Nachtragsetat ist nunmehr dem Bundesrat zugegangen. Derselbe wird secret behandelt; er kann aber, wenn gleich der in den Zeitungen genannte Betrag nicht zutrifft, doch keineswegs etwas Beunruhigendes haben. Sind es auch ausschließlich Forderungen für militärische Zwecke, so entspringen sie doch denselben Motive, wie die Militär-Novelle, also dem Bestreben nach rechtzeitiger Stärkung unserer Position gegen jeden Angriff. Schon die Zwecke für welche die Gelbbewilligungen nachgesucht werden sollen, wie die Durchführung der durch das neue Militärgesetz bedingten Organisation, der Bau strategischer Bahnen, die Ausrüstung der Armee mit dem neuen Gepäc, sowie der Ausbau und die Ausrüstung der Festungen auf Grund der neuesten Fortschritte der Geschütz- und Geschosstechnik, zeugen deutlich, daß es sich um eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht handelt, sondern daß auch hier das „vis si pacem, para bellum“ maßgebend ist.

Bruchsal, 12. April. Einem armen Mann von Münsingen, Namens Val. Scheifele ist in vergangener Nacht in unserer Stadt von bösen Wunden ein empfindlicher Schaden zugefügt worden. Der Genannte wollte eine Fuhrer Heu nach Karlsruhe bringen und stellte in der Krone hier ein, um die Pferde zu füttern, seinen Wagen ließ er in der Schönbornstraße vor dem Großschen Hause stehen. Als er sich schon zum Wiederanspannen rüstete, hörte er Feuerlärm und eilte auf die Straße, wo er zu seinem großen Schrecken den Wagen mit dem Heu brennen sah. Von zwei auf dem Wagen befindlichen Koffern, die er für Bekannte nach Karlsruhe besorgen sollte, konnte er noch einen retten, während der andere mit dem Heu und dem Wagen verbrannte. Die Polizei, welche sofort zur Stelle war, mußte sich darauf beschränken, den brennenden Wagen von dem Großschen Hause weg in die Mitte der Straße zu dirigieren, damit nicht noch ein größeres Unglück entstand. Nach dem Verlöb dieses Wundenstreichs wird eifrig gefahndet.

Frankfurt, 13. April. Nur kurze Zeit ist es her, daß die bisher üblich gewesenen Petroleumlampen in den Eisenbahnwagen durch Gaslampen ersetzt worden, und schon muß auch diese Beleuchtungsart wieder einer neuen, dem elektrischen Licht, weichen, das auf den großen Bahnhöfen, selbst schon längst zur Alleinherrschaft gekommen ist. Der erste Versuch mit elektrisch beleuchteten Wagen soll heute auf einem Personenzuge der Main-Neckarbahn gemacht werden. Die Verteilung der elektrischen Kraft auf die einzelnen Waggons geschieht durch eine Dynamomaschine, die im Gepäckwagen angebracht ist und am Tage eine hinreichende Menge Elektrizität erzeugt, um die unter den einzelnen Personenzügen befindlichen Accumulatoren zu speisen, von diesen aus wird den einzelnen Lampen für die Abend- und Nachtstunden genügende Nahrung zugeführt. Aus dieser Einrichtung ergibt sich neben vielen anderen auch der Vorteil, daß die Beleuchtung der Wagen beim Ausrangieren fortbauert. Der heutige Versuch wird genigende Erfahrung an die Hand geben, um die Frage, ob das elektrische Licht durchweg einzuführen sei, zu entscheiden.

Von der bayerischen Grenze, 12. April. Am Ostermontag brannte in Neuhöflein bei Kloster Heilbronn die Scheuer des Bürger-

meisters nebst drei weiteren landwirtschaftlichen Gebäuden ab. Spielen von Kindern mit Zündhölzern war die Ursache des Feuers.

Ausland.

Wien, 13. April. Die Czekenblätter führen eine heftige Sprache gegen die Hallenser Studenten, welche die deutsche Universität in Prag beziehen wollen. Das „Vaterland“ ruft die Polizei gegen diesen neuen Verhöhnungsversuch an und fragt, was Deutschland wohl sagen würde, wenn österreichische Studenten massenhaft nach Straßburg gingen, um die französische Propaganda zu unterstützen. (N. Ztg.)

Paris, 12. April. Der Minister des Aeußeren empfing heute früh den russischen Botschafter, Baron von Mohrenheim, der heute Abend Paris verläßt und sich nach Cannes und Nizza begibt, um den kaiserlichen Prinzessinen, die in jenen Städten weilen, seine Aufmerksamkeit zu machen. Baron von Mohrenheim trifft nächsten Mittwoch wieder in Paris ein. Dem Vernehmen nach wird der Fürst von Mingrelieu demnächst hier eintreffen. — Das demnächstige Erscheinen eines neuen großen katholischen Blattes in Paris, „L'Observateur francais“, unter der Redaction des Herrn Denais, eines Mitarbeiters des „Monteur de Rome“, wird angekündigt. Des XIII. begünstigt dasselbe, dessen Zweck sein soll, den jesuitischen „Univers“ zu bekämpfen. — Der Pariser Gemeinderat hat beschlossen, zur Feier der Revolution von 1789 die Völker der Welt zur allgemeinen Abstrüfung (!) aufzufordern. Der „Figaro“ bemerkt dazu: Der Gedanke ist schön, aber wer ist das Karnickel, das anfangen soll?

Paris, 11. April. Die Angst vor den preussischen Ulanen und ihren kühnen Vorstößen in Feindesland steckt den Franzosen noch immer in den Gliedern. Auch im französischen Kriegsministerium scheint man der Ansicht zu sein, im Falle eines deutsch-französischen Krieges sei die in Elsaß-Lothringen liegende deutsche Cavallerie dazu bestimmt, in einem kräftigen Vorstoße über die Grenze eine Hemmung des Aufmarsches der französischen Armee durch Zerstörung von Eisenbahnen zc. zu bewirken. General Boulanger will, wie der Verfasser des samosen Buches „Avant la bataille“, Barthélemy, der Heher gegen die deutschen Militär-Attachés in „Paris“, verrät, dieser Gefahr auf dem Wege entgegenzutreten, daß an den hauptsächlichsten Verbindungslinien (an der deutschen Grenze) eine Art von Gemeinde-Sicherheits- und Polizeidienst eingerichtet wird. Diese Einrichtung hat zum Zweck, jeder verdächtigen Persönlichkeit die Annäherung an Eisenbahn- und Telegraphenlinien zu untersagen, die hinter der Operationsbasis liegen. Hierdurch soll jeder Zerstörungsversuch verhindert oder wenigstens ermöglicht werden, daß die Oberleitung, um Unfälle zu verhüten, von einem solchen trotz aller Vorsicht zielungenen Versuche möglichst schnell benachrichtigt werde. „Dieser Ueberwachungsdienst“, bemerkt Barthélemy, „der erst in Kriegszeiten in Thätigkeit tritt, wird schon im Frieden von den die Landwehr-Brigadebezirke befehligenden Generalen vorbereitet. Diese bezeichnen im voraus die Gemeinden, auf deren Gebiet dieser Dienst eingerichtet werden soll, sie bestimmen die Anzahl der Leute, die jede Gemeinde zu stellen hat, die Wachtposten, die zu beziehen sind, und den Bereich, auf den sich die Wachsamkeit dieser einzelnen Posten zu erstrecken hat. Die Mannschaften, welche solcherart die Eisenbahnen und Telegraphen gegen feindliche Patrouillen zu schützen haben, werden der Reserve der Territorialarmee entnommen. Diese Leute, die also unmittelbar nach der Kriegserklärung an der Mobilmachung und Zusammenziehung unserer Truppen mitwirken haben, erhalten militärische Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung und haben Anspruch auf ein bestimmtes Gehalt. Ohne ihren Wohnort zu verlassen, werden sie der Armee durch Sicherung der strategischen Transporte einen großen Dienst leisten können.“ Der Dilettantismus des französischen Kriegs-

ministers tritt in diesen Mitteilungen ebenso zu Tage, wie die Sucht der Scribenten Boulanger's, den Namen des Generals außerhalb der Armee populär zu machen.

Bern, 12. April. Gestern und vorgestern tagte in Aarau ein allgemeiner schweizerischer Arbeitercongreß, an welchem die Statuten eines sämtlichen Vereine umfassenden Arbeiterbundes aufgenommen wurden. Auch wählte man den schweizerischen „Arbeitersecretär“, welcher bekanntlich vom Staate besoldet wird und dem die Vermittlerrolle zwischen Bundesrat und Arbeiterschaft zufällt. Gewählt wurde, Greulich, früher der roheste, jetzt ein gemäßigter Sozialist seit einigen Jahren Züricher Staatsrat. Greulich ist die in Aarau zu Tage getretene Thatsache, daß die gemäßigten Elemente unserer Arbeiterschaft unbedingt die Situation beherrschen gegenüber einer äußerst rührigen sozialdemokratischen und selbst von Anarchismus etwas angefärbten Minderheit, in welcher übrigens Ausländer und in erster Linie Deutsche das lauteste Wort führen.

London, 13. April. Nach einer bei Bloyds eingelaufenen Depesche aus Dieppe fuhr der Raddampfer „Victoria“ aus Newhaven beim Cap Willy auf Felsen; mehrere Passagiere sollen mit Rettungsgürteln über Bord gesprungen und von der Flut ins Meer hinausgetrieben worden sein. Weitere Nachrichten fehlen noch.

— Die im Monat März in Nürtingen vorgenommene Schulaspirantenprüfung haben u. a. Nachstehende (Zöglinge von Hrn. Schul-lehrer Kaufmann in Kohrbromm) mit Erfolg erstanden:

Zimmanuel Beck von Waiblingen, Wilhelm Gauß von Gerlingen, Gottlieb Schweitzer von Gerlingen, Ernst Fischer von Schnaitz, Hugo Börner von Aßpergen, Adolf Müller von Plünderhausen, Gustav Sauter von Neckar-westheim.

Ein in Belgien prämiirter Deutscher. Man schreibt der „Post“ aus Brüssel: Es ist bekannt, daß der König der Belgier einen Preis von 25 000 Fr. für die beste Beantwortung einer jährlich auszuschreibenden Preis-aufgabe einrichtet hat. 1885 lautete die Aufgabe: „Es sollen die Wege, worauf man am besten zur Popularisierung der Geographie gelangt, dargelegt und deren Lehrmethode entwickelt werden.“ Den Preis hat ein Deutscher davongetragen, Prof. Anton Stauber von Realgymnasium in Augsburg. Das Preisgericht bestand aus je einem Franzosen, Engländer, Spanier, Russen und drei Belgiern. Prof. Stauber erhielt alle Stimmen bis auf eine.

Der Einbrecher und sein Regen-schirm. Zu einem Lehrer in Wien kam kürzlich ein etwas verwildert aussehender Mensch, der den überraschten Herrn mit folgendem ansprach: „Gib'n Sie mir mein Parapluie, was i vor'n Jahr bei Ihnen steh'n lassen hab.“ — Lehrer: „Ich kenne Sie nicht und weiß nichts von Ihrem Parapluie.“ — Fremder: „Denken's a bis'l nach. Ich bin der, der vor'n Jahr bei Ihnen einbrochen ist. Sie hab'n mi ja no selber dawischt. In der Verwirrung hab' i damals mei Parapluie vergessen, aber jetzt bin i da und hol' mas wieder.“ — Lehrer: „Da schauen Sie her, Sie niederträchtiger Mensch, wie Sie mir den Kasten zugerichtet haben, und scheeren Sie sich weiter.“ — Fremder: „Darüber können Sie mir nit mehr sag'n, dafür hab' i mei Straß'ausg'halt'n, acht Monat für nit und wieder nit, denn i hab' bei Ihnen nur Fleißzettel g'funden. Kinder hab' i ka, also was thu i mit d's Fleißzettel und da soll i mei Parapluie a no hinterlassen? na, das gib's net, da geh i zur Polizei.“ — In der That kam der Fremde einige Zeit darauf in Begleitung eines Polizeibieners, um seinen Regen-schirm zu holen, welcher ihm auch ausgefolgt wurde.

Redigiert gedruckt und verlegt von J. Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Jahres Preis: 95 S.
Insertionspreis: die vierpaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann angesetzt.

Nr 45.

Dienstag den 19. April

1887.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. das Militär-Erbschaftsgesetz pro 1887.

In Gemäßheit des § 61 der Erbschaftordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach dem festgestellten Geschäftsplan das diesjährige Erbschaftsgesetz im Aushebungsbezirk Schorndorf vom 21. bis 25. April d. S. stattfindet.

I. Die Musterung

wird vorgenommen:

Donnerstag, 21. April d. S., vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus in Grunbach;

Freitag, 22. April, vormittags 8 Uhr und

Samstag, 23. April, vormittags 8 1/2 Uhr

auf dem Rathause in Schorndorf.

Die seitherige Reihenfolge der Gemeinden bleibt unverändert.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die zur Bekellung verpflichteten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1867/87, sowie diejenigen Pflichtigen der früheren Altersklassen, insbesondere von 1865 und 1866, über welche noch nicht definitiv entschieden ist, auf oben angegebene Zeit und an die beigesetzten Orte zur Musterung zu beordern.

Vorzuladen sind hiernach, soweit sie nach § 23, 2 und 24, 2 der Erbschaftordnung im Bezirk stellungspflichtig sind:

- 1) alle im Jahre 1867 geborenen Militärpflichtigen;
- 2) diejenigen der Altersklassen 1865/85 und 1866/86, über deren Militärverhältnisse noch nicht definitiv entschieden ist, also alle, welche Familienverhältnisse halber oder wegen Berufs oder wegen zeitlicher Untauglichkeit bei den früheren Musterungen zurückgestellt worden sind;
- 3) die Ueberzähligen, d. h. diejenigen Tauglichen der Altersklassen 1885 und 1886, welche wegen hoher Kosnummer nicht eingereicht worden sind, aber im Falle des Bedarfs sich zur Verfügung zu stellen haben;
- 4) die Rückständigen (Reservanten) früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also namentlich Eingewanderte, Uebergangene, seither abwesend gewesene, namentlich auch solche, welche sich noch nicht vor der Obererbschaftskommission gestellt haben.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Solche Militärpflichtige, welche bei der Musterung nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, auch können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden. In diese Verfaumnis in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Erbschaftsbehörden sie auch des Anspruchs auf die nach §§ 19 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes zulässigen Vergünstigungen verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruten-Einstellungstermin ab gerechnet. (§ 33 des Reichsmilitärgesetzes und §§ 64 und 65 der Erf.-Ordn.)

Zurückstellungsansprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und nicht mit den nötigen Zeugnissen belegt sein werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beanspruchen, so haben auch diese vor der Erbschaftskommission zu erscheinen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen und dies behufs deren Vernehmung sofort anzugehen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 62 Biff. 8 der Erf.-Ordn.)

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche auf die Vergünstigung des § 9 Abs. 1 der Erbschaftordnung Anspruch machen, haben ihre Befähigung für das Schulamt durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift ihres Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Sollten Militärpflichtige zu Zuchthausstrafe verurteilt worden und deshalb gemäß § 35 der Erf.-Ordn. vom Dienst im Heere und in der Marine ausgeschlossen sein, so sind, falls es noch nicht geschehen, alsbald die betreffenden Strafschreiben einzufenden; desgleichen, wenn Militärpflichtige der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Die Militärpflichtigen sind anzuhalten, sich behufs der Musterung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor dem Musterungsorte einzufinden; auch ist sämtlichen Pflichtigen einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben.

Die Herren Ortsvorsteher haben sich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden am betreffenden Musterungstag: zur festgesetzten Zeit im Musterungsorte einzufinden und die Rekrutierungs-Stammrolle mitzubringen.

II. Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige der Altersklasse 1887 und der Losungsberechtigten früherer Jahrgänge, welche noch nicht gelost haben am **Montag d. 25. April d. S.**, vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Schorndorf in Gegenwart der verstärkten Erbschaftskommission statt.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Erbschaftskommission gelost werden.

III.

Am **Montag den 25. April d. S.**, von nachmittags 3 Uhr ab werden die Reklamationen der Reservisten, Landwehrmänner und Erbschaftsreferenten 1. Klasse geprüft werden.

Diese Bekanntmachung ist nicht nur auf ortsübliche Weise gemäß §. 61 Biff. 2 der Erf.-Ordn. wiederholt zu veröffentlichen, sondern auch den Beteiligten noch besonders urkundlich zu eröffnen und eine nach den einzelnen Jahrgängen und nach der Ordnung in den Rekrutierungs-Stammrollen angelegte Eröffnungs-Urkunde einzufenden.

Schorndorf, den 12. April 1887.

Der Civilvorsteher der Erbschaftskommission:
Oberamtmann **Baum**.

Schorndorf.

Zum Zweck einer entsprechenden Korrektur der 7. News zwischen Schorndorf und Großheppach

ist Herr Regierungsbaumeister Steudel beauftragt worden, die nötigen Aufnahmen an Ort und Stelle zu machen. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Grunbach genommen.

Den 15. April 1887.

R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.

Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen.

I. Die Musterung der Militärpflichtigen findet in Grunbach und Schorndorf und zwar in folgender Weise statt:

- 1) **Donnerstag den 21. April d. S.** morgens 9 Uhr auf dem Rathaus in Grunbach für die Pflichtigen von Grunbach, Michelberg, Balmannsweiler, Beutelsbach, Gerabfetten, Hebsack, Hohengehren, Kohrbromm und Schnaitz;
- 2) **Freitag den 22. April d. S.** morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf für die Pflichtigen von Schorndorf, Adelsberg, Aßpergen, Baiereck, Auhlbromm, Häubersbromm, Höhlinswarth, Hegele, Niebelsbach und Oberberken;
- 3) **Samstag den 23. April d. S.** morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf für die Pflichtigen von Oberurbach, Schlüchten, Schornbach, Steinberg, Thomeshardt, Unterurbach, Vorderweißhub, Weiler und Winterbach.

II. Die Losziehung findet am **Montag den 25. April d. S.**, morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf statt.

Den 18. April 1887.

R. Oberamt.
Baum.

Auf Jacobi oder früher hat ein freundliches Logis zu vermieten
J. Wöhlhabet z. „Döfen“.

Stroh,

sowie frühe blaue Steektartoffel (Prinzke) hat abzugeben
Rotgerber Ziegler.

